



8001bend Gemeinde 71563 Affalterbach
Landkreis Ludwigsburg




**Richtlinien über den Inhalt des
Amtsblattes der Gde. Affalterbach
vom 19.06.1975**


Richtlinien über den Inhalt des Amtsblattes der Gde. Affalterbach vom 19.06.1975


-  Zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Angelegenheiten der Gemeinde gibt die Gemeinde Affalterbach ein Amtsblatt heraus. Es für die Bezeichnung „Amtsblatt der Gemeinde Affalterbach“.

-  In das Amtsblatt werden aufgenommen:

amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung, staatlicher und anderer Behörden und Stellen.

-  Nachrichten der Kirchen, Schulen und der örtlichen Vereine und Organisationen. Diese sind über das Bürgermeisteramt einzureichen.

-  Werbeanzeigen (ggf. ortsansässiger Gewerbetreibender), Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen. Ausgenommen sind Anzeigen zur Wahlpropaganda. Zur Entgegennahme von Anzeigen ist das Bürgermeisteramt nur berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

-  sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Diese sind dem Bürgermeisteramt vorher zur Einsicht vorzulegen. Ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.